

Bekanntmachung
Einziehungsabsicht von Straßen und Wegen in der Gemeinde Winhöring
Vollzug des Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Der Bauausschuss der Gemeinde Winhöring hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2026 für die ehemaligen Teilstrecken der Gemeindeverbindungsstraße 20 (im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnet) die Absicht der Einziehung gemäß Art. 8 BayStrWG beschlossen.

Begründung:

Durch den Ausbau in den 1970er Jahren hat sich der Straßenverlauf teilweise stark verändert, u.a. wurden einige Teilstücke der früheren Gemeindeverbindungsstraße rückgebaut. Der Bauausschuss der Gemeinde Winhöring hat deshalb die Absicht der Einziehung der rückgebauten Straßenteile gemäß Art. 8 BayStrWG beschlossen.

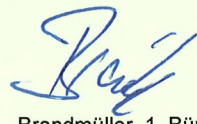
Straße: **Raustigler - Straße**
Stadt/Gemeinde: Winhöring;
Landkreis: Altötting;
Widmungsbeschränkung: Keine;

Lage: Siehe gelb gekennzeichnete Teilstrecken im beiliegenden Lageplan

Die Absicht der Einziehung wird hiermit drei Monate bekanntgemacht.

Die Absicht der Einziehung kann während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom 21.04.2026 bis einschließlich 22.07.2026 im Rathaus, Zimmer Nr. 2 (Bauamt), Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring, eingesehen werden.

Winhöring, 20.04.2026



Brandmüller, 1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Veröffentlicht am:	Gelöscht am:	Für die Richtigkeit:	
21.04.2026	22.07.2026	Datum, Unterschrift	

